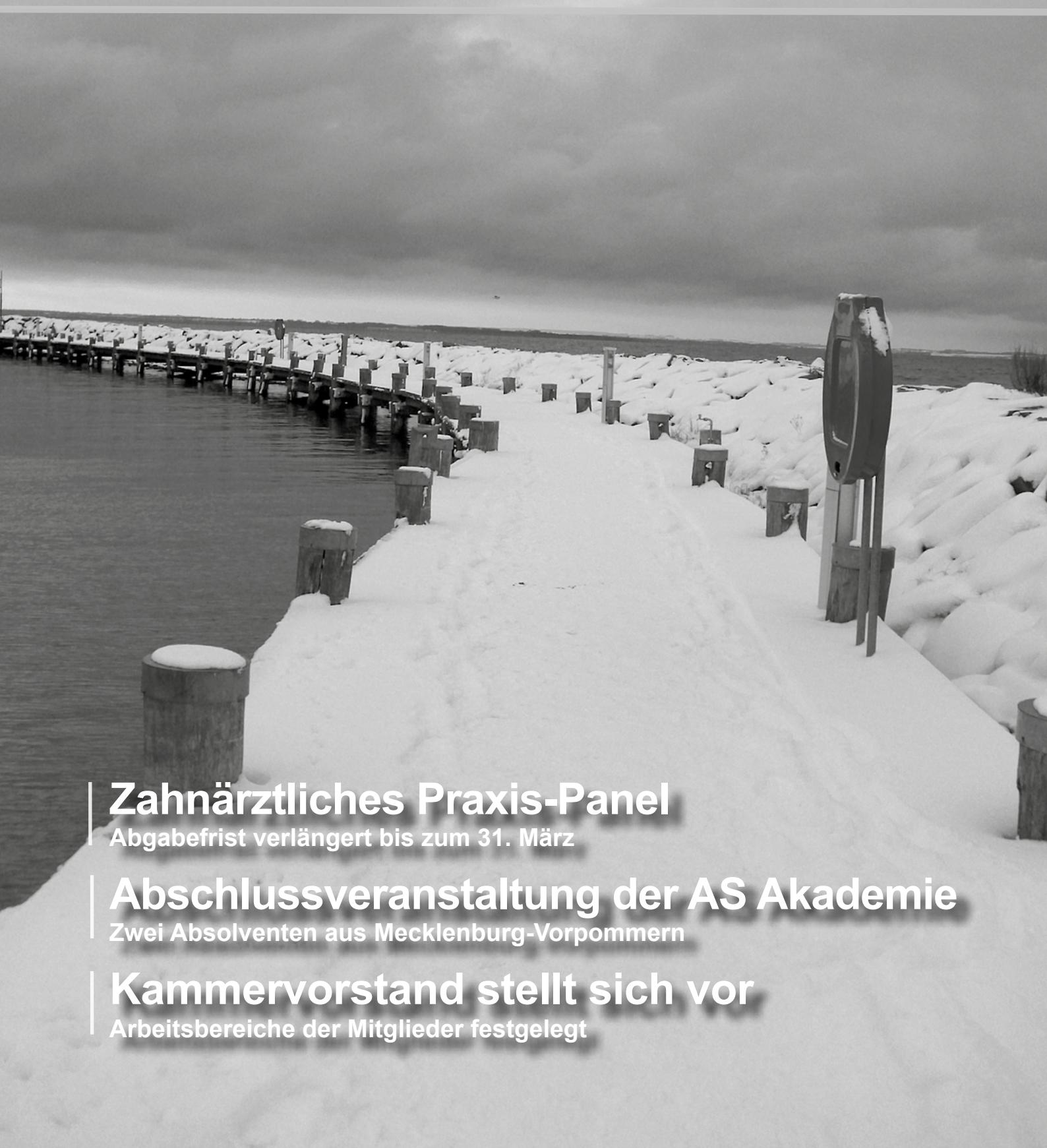


dens

Februar 2026

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



| **Zahnärztliches Praxis-Panel**

Abgabefrist verlängert bis zum 31. März

| **Abschlussveranstaltung der AS Akademie**

Zwei Absolventen aus Mecklenburg-Vorpommern

| **Kammervorstand stellt sich vor**

Arbeitsbereiche der Mitglieder festgelegt



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kz bv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdirektor Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Abgabefrist verlängert bis
31. März 2026



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

No tengo dinero

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Übersetzung des Titels dieses Italo-Disco-Hits von Righeira aus den 80ern steht heute sinnbildlich für unser Gesundheitssystem. Das liebe Geld, es fehlt an allen Ecken und Enden, zumindest wenn man all den Klageliedern, die immerfort gesungen werden, Glauben schenken mag.

Regelmäßig zum Jahreswechsel ertönt es von überall her am lautesten. Eine notwendige grundlegende und tiefgreifende Reform ist aber weiterhin nicht in Sicht. Dafür wird versucht, an allen möglichen kleinen Stellschrauben zu drehen und durch Beitragserhöhungen oder weitere Steuerzuschüsse in den Gesundheitsfonds mehr Geld ins System zu geben. Jetzt haben aber selbst im politischen Berlin einige schon bemerkt, dass eine weitere Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für eine ohnehin schwächernde Wirtschaft alles andere als hilfreich ist. Manch einen ereilt sogar die Erkenntnis, dass selbst immer höhere Steuerzuschüsse das System nicht langfristig stabilisieren können. Vor allem, wenn ein stagnierendes Wirtschaftswachstum auch keine höheren Steuern mehr beschert und zudem der Schuldenberg und somit auch die Zinszahlungen wachsen.

Wenn wundert es da, dass ein Evergreen wie die Praxisgebühr plötzlich wieder hoch im Kurs ist?! Dazu kommt natürlich der allgemeine Aufruf an alle Beteiligten, dass man sparen müsse. Erst schien es, als bliebe der ambulante Sektor diesmal davon verschont, aber die Kassenfunktionäre bliesen vor dem Jahreswechsel wieder zum Sturm. Es gab die üblichen Attacken auf die Leistungserbringer hin zu noch mehr Honorarverzicht, wie zum Beispiel die Forderung nach einer Rücknahme der Entbudgetierung der Hausärzte. Obwohl schon heute ca. 2,3 Milliarden Euro auf Kosten der Facharztpraxen infolge der Budgetierung von den gesetzlichen Krankenkassen gespart werden. Auch ihren Versicherten drohen die Kassen mittlerweile mit Leistungskürzungen. Aus meiner persönlichen Sicht wäre dies zumindest schon einmal ein Ansatzpunkt, zum Beispiel im Bereich der Homöopathie. Bitte nicht falsch verstehen, ich gönne jedem die Behandlung, die er sich persönlich wünscht und die ihm hilft. Aber



Christian Bartelt

Foto: privat

alle Leistungen, die nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen und die einen Mangel an wissenschaftlicher Evidenz in Bezug auf eine Wirksamkeit über den Placebo-Effekt hinaus haben, dürfen nicht von der Allgemeinheit mitbezahlt werden, sondern müssen privat liquidiert werden. Bezuglich des Einsparpotenziales ist dies sicher nur ein kleiner Beitrag, aber ein richtiger.

Zurück zur Überschrift. Wenn das Geld fehlt, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder ich spare ein, oder ich erhöhe die Einnahmen. Ein Mix aus beidem wäre sicherlich die richtige Antwort, aber wie bereits angeführt, gibt es auf der Einnahmenseite ein paar

sinnvolle Grenzen. Beim Sparen würde ich persönlich radikal bei Bürokratie- und Verwaltungsausgaben anfangen, denn dort liegt generell das meiste Potenzial und hätte den positiven Nebeneffekt, dass alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen noch mehr Freude an ihrer Arbeit haben! Es werden aber sicher alle ihren Betrag leisten müssen und mit „alle“ meine ich auch die gesetzlichen Krankenkassen und nicht nur die Leistungserbringer. Denn in Deutschland gibt es derzeit zwar „nur“ noch gut 90 und nicht mehr 1000 Krankenkassen wie vor 25 Jahren, aber die Anzahl der dort Beschäftigten ist mit 126000 nicht nur immer noch genauso hoch, sondern größer als die der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Grundsätzlich braucht es tiefgreifende Reformen in der GKV und auch ein Umdenken bei den Versicherten – weg von der deutschen Vollkaskommentalität, hin zu mehr Eigenverantwortung, Prävention und Gesundheitsbewusstsein.

Demografie und Haushaltsslage werden zwangsläufig dazu führen, dass allein ein Einlesen der Chipkarte eben nicht mehr automatisch kostenfreien Zugang zu allen Gesundheitsleistungen bietet. Spannend wird sein, in welchen Bereichen des Gesundheitssystems die Politik diesbezüglich erste Entscheidungen treffen wird. Für uns als Zahnärzteschaft wäre derlei Diskussion zumindest nicht neu und wir sollten darauf vorbereitet sein.

In diesem Sinne, bleiben sie gesund,

Ihr Christian Bartelt

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Absolventen der AS Akademie.....	5-6
Aktuelles Jahrbuch der KZBV.....	23
Weltspiele der Medizin und Gesundheit.....	23

Zahnärztekammer

Kammervorstand stellt sich vor.....	8-9
Bekanntmachungen/Beitragssordnung.....	12-13
Ausbilderkonferenz.....	14
Fortbildungen.....	16
Zahnärztetag 2026.....	21

Kassenzahnärztliche Vereinigung

ZÄPP – Frist verlängert bis 31. März.....	U2, 4
Ein Leben für die Zahnmedizin.....	10-11
Bedarfsplan der KZV.....	18-19
Fortbildung der KZV.....	24

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Zahnärztliche Notfälle im Krankenhaus	17
Traditionsreicher Goldfoil-Kurs.....	20-21
Urlaubskürzung während der Elternzeit.....	22
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

35. Jahrgang
13. Februar 2026

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:
Satztechnik Meißen GmbH, Andra Wolf
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Vorsätze und ihr Haltbarkeitsdatum

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Februar

Das Titelfoto dieser Ausgabe zeigt die Insel Poel in der passenden Winterfarbe weiß. Das Jahr ist noch jung und die meisten Seiten sind auch noch weiß. Liebe Leser, wie sieht es mit den Vorsätzen aus? Mehr bewegen, gesünder essen, nicht mehr rauchen... Einige sind noch von 2025 unbenutzt. Man nimmt sich ja immer so viel vor, alles wird anders. Aber kaum sind die ersten Wochen vergangen, werden die ersten Zielstellungen schon aufgeweicht, oder liebe Leser?

Aber wie bei allen Dingen kommt es auf die Dosierung an. Nicht gleich zu viel vornehmen, sondern in kleinen Schritten. Der Erfolg stellt sich dann für gewöhnlich schneller ein.

Wie gesagt, das Jahr hat gerade angefangen und es ist nie zu spät, mit guten Vorsätzen anzufangen – Schritt für Schritt. Vielleicht als Anregung: Gestalten Sie unser Titelblatt mit: info@zaekmv.de

Ihre **dens**-Redaktion



ZäPP – Frist bis 31. März verlängert

Dranbleiben lohnt sich / „Work-Life-Balance“ ebenfalls Thema



Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) ist eine Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Der Einreichtermin wurde bis zum 31. März 2026 verlängert.

Das Zi, das Institut, das im Auftrage der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) die Erhebung durchführt, hat wie in den Vorjahren das vorbereitende Informationsschreiben bundesweit an die bisherigen und die potentiellen weiteren Teilnehmerpraxen verschickt.

Dies sind alle Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2023 und 2024 durchgehend dieselbe Abrech-

nungsnummer hatten. Zusätzlich wird in dieser Erhebung die Work-Life-Balance der Praxisinhaber mittels eines Sonderfragebogens abgefragt.

Ziel ist es, anhand der gewonnenen Daten die beruflichen und außerberuflichen Belastungen zu evaluieren, denen die Zahnärzte ausgesetzt sind. Die Einschätzungen der Zahnärzte, wie zufrieden sie mit ihren Arbeitsbedingungen sind bzw. wie belastend sie diese empfinden, soll Hinweise auf mögliche strukturelle Probleme liefern, die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in den Dialog mit der Politik eingebracht werden können.

Dranbleiben lohnt sich: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und daran teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung durch die KZV honoriert und zwar mit 450 Euro pro Einzelpraxis und 550 Euro je BAG. Weitere Infos zum Zahnärzte-Praxis-Panel finden Sie auch auf unserer Homepage. **KZV**



Die Absolventen des 13. Studienganges 2024/2025 der AS Akademie

Foto: Sandra Kühnapfel (2)

Gestalter der Standespolitik von morgen

Absolventen der AS Akademie erhielten Zertifikatsurkunden

Während einer festlichen Abschlussveranstaltung am 6. Dezember in Berlin erhielten die Absolventen des 13. Studiengangs der AS Akademie ihre Zertifikatsurkunden.

Mit einer Festveranstaltung am 6. Dezember feierten die Teilnehmer des 13. Studienganges der AS Akademie in den Räumen der Bundeszahnärztekammer ihren erfolgreichen Abschluss des zweijährigen berufsbegleitenden Studienganges, darunter auch die Absolventen aus Mecklenburg-Vorpommern: Janina Merkel und Helge Pielenz.

Prof. Dr. Christoph Benz, wissenschaftlicher Leiter der Akademie, überreichte den Zahnärzten das Zertifikat „ManagerIn in Health Care Systems“. In seiner Begrüßung der Absolventen und Vertreter der Trägerorganisationen hatte Benz zuvor die Leistungen der Studiengangsteilnehmer gewürdigt: Ihr Engagement sei bedeutsam für die Weiterentwicklung der Selbstverwaltung des Berufsstandes.

„Ein Ort, an dem Generationen zusammenfinden“
Dr. Gordan Sistig, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, beglückwünschte die Absolventen im Namen der Trägerinstitutionen der AS Aka-

demie. Die Zahnmedizin stehe aktuell im Wandel. „Digitalisierung, Fachkräftemangel, demografische Veränderungen, die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands und anstehende Entscheidungen im Gesundheitswesen fordern unseren Berufsstand extrem heraus“, sagte Sistig.

In diesen Zeiten sei die AS Akademie „ein Symbol für Verantwortung, für Zukunft, für die Kraft unseres Berufsstandes“. Sistig lobte die AS Akademie auch als „ein Ort, an dem die Generationen zusammenfinden. Die Erfahrung der Älteren trifft auf die Ideen der Jün-



KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Gunnar Letzner (l.) und Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (r.), freuen sich mit den Absolventen aus M-V Janina Merkel und Helge Pielenz

geren. Freiberuflichkeit verbindet sich mit Innovation – das ist unsere Stärke“.

Zu den Trägerorganisationen gehören elf Zahnärztekammern und acht Kassenzahnärztliche Vereinigungen. Ab dem 1. Januar 2026 wird auch die Zahnärztekammer Nordrhein offiziell Trägerorganisation der AS Akademie werden.

Den Festvortrag hielt PD Dr. Julia Schwanholz vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen unter der Überschrift „Wer regiert heute?“. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen analysierte sie das politische Machtgefüge im Zeitalter der Digitalisierung. „Neben den politisch legitimierten Akteuren gewinnen neue „Player“ an Einfluss: Digitale Plattformen, Datenkonzerne, technische Infrastrukturbetreiber, Autokraten.“

Die Macht verlagere sich von demokratischen Institutionen zunehmend „hin zu nicht-legitimierte Orten“. Als Mittel gegen diese Entwicklung machte Schwanholz „einen Weg der Aufklärung und Befähigung zum eigenständigen Denken“ aus. Dementsprechend er-

mutigte sie die Absolventen, „nicht nur neugierig zu bleiben, sondern sich gut zu informieren, eigenständig zu denken und sich politisch einzumischen“.

Rund 300 Absolventen in 25 Jahren

In diesem Jahr kann die AS Akademie auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher standespolitischer Fortbildung zurückblicken. In dieser Zeit haben knapp 300 Absolventen aus ganz Deutschland den Studiengang erfolgreich absolviert. Viele von ihnen sind heute in wichtigen Positionen der berufsständischen Selbstverwaltung tätig und gestalten die Standespolitik aktiv mit.

Der nächste Studiengang startet am 26. Februar 2026 mit 24 neuen Teilnehmern und läuft bis zum Dezember 2027. Die Veranstaltungen finden an zehn Wochenenden (von Donnerstagnachmittag bis Samstagmittag) in Form von Seminarblöcken statt, mit jeweils fünf Terminen in Berlin und vor Ort bei den Landeskammern und KZVs der Trägerkörperschaften.

zm-online

Abgabefrist verlängert bis
31. März 2026



Ein Blick hinter die Kulissen! Wir suchen Zahnarztpraxen!

Wir, die Azubis der KZV M-V, werden ausgebildet als Kaufleute für Büromanagement und demnächst auch als Kaufleute im Gesundheitswesen. Gerne möchten wir unser Verständnis für die Schnittstellen zwischen Zahnarztpraxis und Verwaltung ausbauen. Um einen Einblick in die Praxisabläufe zu erhalten, suchen wir verschiedene Zahnarztpraxen, in denen wir für ein paar Tage hospitieren dürfen. Sie haben Lust uns ihren Praxisalltag zu zeigen? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an:
Nicole Besser-Werth, Ausbildungsleitung, Tel. 0385 5492-165 oder personal@kzvmv.de.



Jede Zahnarztpraxis zählt.



Für Ihre Mundgesundheit braucht es auch in Zukunft ein flächendeckendes Netz an Zahnarztpraxen.

#zaehnezeigen, damit mehr Zeit für die Patientenversorgung bleibt

Wir fordern von der Politik bessere Rahmenbedingungen für die Praxen:

Bürokratieabbau | Patientenfreundliche Digitalisierung | Planungssicherheit



Kammervorstand stellt sich vor

Am 10. Dezember 2025 fand die erste ordentliche Sitzung des neu gewählten Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern statt. Zunächst konstituierte sich der Vorstand und beschloss die Wahrnehmung der Arbeitsbereiche durch die Vorstandsmitglieder:

Stefanie Tiede (Präsidentin): Öffentlichkeitsarbeit/Aus- und Fortbildung von Praxispersonal/GOZ (politisch)

Dr. Wolf Henrik Fröhlich (Vizepräsident): Fort- und Weiterbildung/Zahnärztliche Berufsausübung und

Hygiene/Interventionsprogramm für suchtkranke Zahnärzte

Christian Bartelt (Beisitzer): Finanzen/Kreisstellen Vorpommern/LFB (ab Ende 2026)

Dr. Thomas Klitsch (Beisitzer): Kreisstellen Mecklenburg/Notfalldienst/Patientenberatung einschließlich GOZ-Beratung

Dr. Anke Welly (Beisitzer): Beruflicher Nachwuchs/Prävention einschließlich LAJ/Quereinsteiger
Nachfolgend stellen die Vorstandsmitglieder sich sowie die Ziele und Motivationen ihrer Arbeit in den Bereichen kurz vor.



Stefanie Tiede

44 Jahre;
Fachärztin für Oralchirurgie,
niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis in Rostock,
zwei Kinder

Nach vier Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Präsidentin der Zahnärztekammer kann ich sagen, dass der Vorstand gemeinsam mit den Kammerdelegierten und Kreisstellenvorsitzenden bereits wichtige Projekte angefasst und umgesetzt hat. Hier möchte ich auch in der neuen Legislaturperiode anknüpfen. Im Fokus stehen dabei die Unterstützung der niedergelassenen Kollegenschaft sowie die Sicherung des hohen Gutes der Freiberuflichkeit. Das schließt explizit die Förderung der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ein. Ich möchte daran mitwirken, dass das Bild der Zahnärzteschaft in M-V sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Kollegenschaft ein positives und werbendes ist. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der zahnärztlichen Körperschaften, um mit starker Stimme gegenüber der Politik aufzutreten zu können und sich für das Wohl der Patienten sowie der zahnärztlichen Kollegenschaft einzusetzen, ist aus meiner Sicht unerlässlich. Die Arbeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist ein wertvoller Teil der wohnortnahmen Versorgung und es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dies auch für die Zukunft erhalten bleibt. Denn fest steht: Eine gesunde Bevölkerung kann es ohne eine gut aufgestellte zahnärztliche Versorgung nicht geben.

Wir werden deshalb in den nächsten Jahren einen Großteil unserer Energie dafür aufwenden, gemeinsam mit der KZV für den Erhalt der zahnmedizinischen Versorgung zu kämpfen. Wir werden dafür werben, dass die Zahnärzte in unserem Land, wenn möglich, auch über die Regelaltersgrenze hinaus für die Patientinnen und Patienten da sind. Gleichzeitig werden wir alles daransetzen, die Potenziale

bei der nachwachsenden Generation der Vertreter unserer Berufsgruppe zu heben und zu nutzen. Dafür ist es wichtig, dass Instrumente wie die Landzahnarztquote, die Vergabe von Stipendien und die Förderung durch den Strukturfonds genutzt werden. Ein Herzensprojekt wird es weiterhin bleiben, bereits in der letzten Phase des Studiums innerhalb der Berufskundevorlesungen an beiden Universitäten aktiv für die Niederlassung und für einen Verbleib im Bundesland zu werben.

Dafür braucht es positive Vorbilder und Erfahrungsberichte. Ich setze mich ebenso dafür ein, dass die Studierenden sich frühzeitig mit betriebswirtschaftlichen Aspekten der Berufsausübung auseinandersetzen. Praxisführung, steuerrechtliche Aspekte und auch Personalführung sollten transparent thematisiert werden, um dem Aufbau von Vorbehalten oder Ängsten vorzubeugen.

Darüber hinaus sind der Ausbau und die Förderung der Ausbildung der zahnmedizinischen Assistenzberufe für mich wichtige Themen, denn der Berufsstand hat die Möglichkeit, sich mit eigener Kraft gegen den wachsenden Fachkräfte mangel zu wehren und zukunftssicher aufzustellen.

Weiterhin möchte ich mich dafür einsetzen, die Kammer perspektivisch als Approbationsbehörde zu etablieren. Nur wir besitzen die Kompetenz, über den Zugang zum Beruf zu entscheiden und es würde zudem eine Stärkung der Kammer und damit der Selbstverwaltung bedeuten.

Und nicht zuletzt liegt mir noch ein Anliegen aus dem Bereich Prävention sehr am Herzen. Ich möchte mich für die Einführung einer Zuckerabgabe einsetzen, die zweckgebunden in Präventionsprojekte fließen kann, zum Beispiel in gezielte Aufklärungskampagnen in den Schulen. Der Weg zur Entlastung ausgeschöpfter Sozialsysteme darf meiner Meinung nach keine Denkverbote beinhalten. Dabei sollten jedoch positive Anreize im Vordergrund stehen und nicht Sanktionen oder Verbote.

Kurzum, wir werden sehr viel Energie brauchen, um die Politik von unseren Erwartungen, Vorstellungen und Wünschen zu überzeugen. Aber wir werden sie mit voller Leidenschaft dafür aufwenden.

**Dr. med. Wolf Henrik Fröhlich**

58 Jahre;
niedergelassen als Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie/
Plastische Operationen und
Fachzahnarzt für Oralchirurgie in
Güstrow; verheiratet; zwei erwachsene Kinder

Freiberuflichkeit und zahnärztliche Selbstverwaltung sind hohe Güter, die wir uns nur durch aktives Engagement bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen unseres Berufsstandes erhalten können. Qualitätsmanagement und Digitalisierung sind essenzielle Instrumente unserer täglichen Arbeit, die einer immer schnelleren Weiterentwicklung unterliegen. Diese Entwicklungen müssen eine spürbare Entlastung der Arbeit in den Praxen mit sich bringen und sollten nicht über unsere Köpfe hinweg betrieben werden. Zahnärztliche Fortbildung muss wieder attraktiver werden. Wir werden die Neugestaltung des Zahnärztetages an der neuen Tagungsstätte im Kongresszentrum „Yachthafenresidenz“ mit dem Fokus auf Praxisrelevanz und stärkerer überregionaler Ausstrahlung vorantreiben.

Die Weiterbildungsordnung bedarf einer Reform mit den Schwerpunkten auf Kompetenzerwerb, faire Bedingungen mit angemessener Vergütung der Weiterbildungszeit bundesweit vergleichbar.

**Dr. med. dent. Thomas Klitsch**

48 Jahre,
seit 2004 in einer Gemeinschaftspraxis in Parchim niedergelassen

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Neuordnung des Notfalldienstes in der vorangegangenen Legislaturperiode werde ich diesen Ressortbereich weiterhin führen und in den nächsten vier Jahren an notwendigen Anpassungen und Optimierungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle mitarbeiten.

Des Weiteren möchte ich mich für eine gute Zusammenarbeit mit den Vorständen der Kreisstellen und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort einsetzen und mit den Vorstandskolleginnen und -kollegen wichtige Themen wie zum Beispiel „Bürokratieabbau“ und „Patientenberatung/GOZ-Beratung“ voranbringen.

Ich freue mich daher auf eine fortlaufende gute Zusammenarbeit zwischen den Körperschaften sowie mit dem Freien Verband, um gemeinsam die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern sicht- und hörbarer zu machen.

**Christian Bartelt**

49 Jahre,
verheiratet, drei Kinder, niedergelassen als Zahnarzt in eigener Praxis in Spantekow

Mein oberstes Ziel ist es, dass wir endlich wieder mehr Zeit für die Behandlung unserer Patienten haben und nicht weiterhin durch immer mehr unnötige Bürokratie bei der Ausübung unseres Berufes und unserer Berufung gehemmt werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf soliden Finanzen in unserer Kammer und ich möchte wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für den Beruf des selbständigen Zahnarztes in eigener Niederlassung in der Fläche unseres schönen Bundeslandes begeistern.

Da der freie Beruf und unsere Selbstverwaltung davon getragen werden, dass sich Kollegen auch außerhalb ihrer Praxen engagieren, möchte ich vor allem in den Kreisstellen dafür werben und speziell die Jüngeren dafür begeistern, sich mehr einzubringen und sich für die Belange unserer Berufstandes einzusetzen.

**Dr. med. dent. Anke Welly**

42 Jahre,
verheiratet, ein Kind, Zahnärztin in Nordwestmecklenburg

Junge Zahnmediziner schon als Studenten auf die Vielseitigkeit des zahnärztlichen Berufes vorzubereiten, ist mir Anliegen und Freude zugleich: Die Attraktivität der Niederlassung ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, bietet aber auch heute die sicherste Möglichkeit, sich selbstbestimmt im Beruf zu entfalten. Quereinsteiger zu qualifizieren, um unsere ZFA in den Praxen zu entlasten, ist für mich dabei ein wichtiger Schlüssel.

Neue Konzepte zur Reduktion von Karies wie das Einführen einer Zuckersteuer oder Werbeverbote für Energydrinks in Medien aller Art möchte ich in den nächsten vier Jahren mitgestalten und weiterentwickeln.

Die Sensibilisierung der Kollegen und Pflegenden für das Thema Alterszahnheilkunde und die Etablierung des Expertenstandards in stationären Einrichtungen sind weitere Ziele meiner Arbeit in der neuen Legislaturperiode.

Ein Leben für die Zahnmedizin

Die Zahnarztpraxis von heute ist geprägt von moderner Technik, digitalen Abläufen, hohem Verwaltungsaufwand und großen Teams. Doch hinter jeder Praxis stehen engagierte Persönlichkeiten mit fachlicher und menschlicher Kompetenz sowie hohem Verantwortungsbewusstsein. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen den Zahnarzt Hendrik Morgenstern vor, der seine Praxis in Viereck zwischen Pasewalk und Ueckermünde nach Jahrzehnten alters- und gesundheitsbedingt ohne Nachfolger aufgegeben hat.

KZV M-V: Herr Morgenstern, Sie sind in Heringsdorf zur Schule gegangen. Sie hatten viele Interessen wie Sport, Musik und technische Arbeitsgemeinschaften. Und schon früh den Wunsch, Zahnarzt zu werden.

Hendrik Morgenstern, Zahnarzt: Schon früh begeisterten mich meine Erfahrungen in der Jugendzahnmedizin durch Praxisatmosphäre, Technik, filigrane Arbeiten und die Möglichkeit, Menschen zu helfen. Bereits in der 6. Klasse stand für mich fest, Zahnarzt werden zu wollen. Trotz zunächst mittelmäßiger schulischer Leistungen und entsprechender Skepsis aus meinem Umfeld verfolgte ich dieses Ziel konsequent. Nach der 10. Klasse wurde ich für das Studium der Stomatologie in Greifswald vorimmatrikuliert und konnte nach dem Abitur sowie 18 Monaten Grundwehrdienst 1979 das Studium der Zahnmedizin beginnen.

KZV M-V: Während des Studiums erhielten Sie ein Leistungsstipendium. Das wurde Ihnen dann aber aberkannt, weil die Abschlussprüfung im Fach Marxismus/Leninismus nur mit einer befriedigenden Note abgeschlossen wurde. Wie ging es dann für Sie weiter?

Hendrik Morgenstern: Zudem wurde staatlicherseits festgestellt, dass ich lediglich Grundwehrdienst geleistet hatte. Mir wurden wiederholt Reservistendienste während des Studiums angedroht und schließlich eine zweijährige Armeezeit nach dem Studium auferlegt. Im zweiten Studienjahr heirate ich meine ebenfalls studierende Frau, und 1980 wurde unsere erste Tochter geboren. Um Familie und Studium zu finanzieren, arbeitete ich an den Wochenenden sowie in den Semesterferien, unter anderem in der HNO-Klinik und in zahnärztlichen Polikliniken, wo ich wertvolle praktische Erfahrungen sammeln konnte.



Hendrik Morgenstern Foto: privat

KZV M-V: Wie verlief Ihr Berufeinstieg nach dem Studium?

Hendrik Morgenstern: Während der Armeezeit in Karlshagen/Ueckermünde bekamen wir unser zweites und drittes Kind. Ich arbeitete als Zahnarzt, nutzte die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Fachzahnarztausbildung in Rostock sowie am Luftfahrtmedizinischen Institut in Königsbrück und strebte an, nach der Armeezeit im Kreis Wolgast tätig zu werden. Wir lebten zu Viert in einer Zweiraumwohnung und erhielten keinerlei Unterstützung zur Verbesserung unserer Wohnsituation. Sodass wir

die Gelegenheit nutzten, in Ueckermünde ein Haus zu übernehmen.

KZV M-V: Und wie schwierig war es zu DDR-Zeiten, als Zahnarzt eine Anstellung zu finden?

Hendrik Morgenstern: Sehr schwierig. Es herrschte Unterversorgung im Bereich Ueckermünde, aber die Strukturen waren verkrustet. Ich musste sogar eine Beschwerde an die Bezirksleitung Neubrandenburg schreiben, weil man mir trotz Bedarfs keine Stelle geben wollte. Ich konnte danach meine Fachzahnarztausbildung in Torgelow fortsetzen. Später arbeitete ich als zivilangestellter Fachzahnarzt bei der NVA und der Bundeswehr in Viereck.

KZV M-V: Mit der politischen Wende wurde der medizinische Dienst der NVA abgewickelt. Wie ging es dann weiter?

Hendrik Morgenstern: Die damalige Bürgermeisterin bot mir die Gemeindeschwesternstation zur Übernahme an, da ich bereits viele Bürger Vierecks zahnärztlich betreute. So entstand im Jahr 1992 mit großem Aufwand eine moderne Zweiraumpraxis.

KZV M-V: Und diese zwei Zimmer wurden auf der Suche nach einem Nachfolger aber zum Problem...

Hendrik Morgenstern: Ja. Heute braucht eine Praxis mindestens drei Behandlungszimmer. Eine Zweiraumpraxis ist kaum erweiterbar. Unter anderem deshalb war es schwer, einen Nachfolger zu finden.

KZV M-V: Also wurde die Praxis ohne Nachfolger geschlossen?

Hendrik Morgenstern: Bereits vor sieben Jahren haben mich erhebliche gesundheitliche Gründe veranlasst, über eine Praxisabgabe nachzuden-

ken. Dabei wurde mir früh bewusst, dass die heutigen beruflichen und privaten Anforderungen nicht mehr mit der Aufbruchsstimmung der frühen 1990er-Jahre vergleichbar sind. Zudem haben sich Vorgaben und Verordnungen neben der zahnmedizinischen Versorgung und im Praxisbetrieb derart ausgeweitet, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen zunehmend Anstellungen bevorzugen.

Trotz der vielen bürokratischen Hürden heutzutage würden Sie wieder Zahnarzt werden wollen, weil Sie der Beruf und der Umgang mit Ihrem Team und den Patienten tief zufrieden gemacht

hat. Einen Wunsch aber haben Sie noch. Verraten Sie uns den?

Mein zahnärztlicher Beruf war immer meine Berufung und hat in entscheidendem Maße meine Identität bestimmt. Leider habe ich aufgrund der vielen Verpflichtungen bisher nicht geschafft zu promovieren. Das würde ich direkt noch tun, aber der Einstieg mit 67 Jahren gestaltet sich sehr schwierig. Ich brauche was für meinen Kopf. Der ist noch total fit. (lacht)

Wir bedanken uns für das Gespräch!

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V

Information des Wahlleiters über Anfechtung der Vorstandswahlen

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ein Kammermitglied gegen die Wahl des Kammervorstandes form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt hat. Zur Begründung wird vorgetragen, dass die Wahlordnung gegen das Heilberufsgesetz verstößt und der Wahlleiter die Wahlordnung in einem laufenden Wahlverfahren nicht ändern könne. Der Wahlaußschuss hat den Widerspruch in seiner Sitzung am 07.01.26 als unbegründet zurückgewiesen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Bis zu einer rechtskräftigen Feststellung der Unwirksamkeit der Vorstandswahlen bleibt der neu gewählte Kammervorstand im Amt.

Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Wahlleiter

ZAHNÄRZTETAG

4. - 5. September 2026

ZAHNÄRZTLICHE PROTHETIK
Herausforderungen und Perspektiven

FORTBILDUNGSTAGUNG
für die zahnmedizinische Assistenz



KONGRESSENTRUM

Tagungsort

Yachthafenresidenz
„Hohe Dün“ Warnemünde

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Torsten Mundt

Professionspolitik
Stefanie Tiede

Informationen und Anmeldung
www.zaekmv.de

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.



ZMKMV

Bekanntmachungen der Zahnärztekammer M-V

Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes der ZÄK M-V beschlossen

In der Sitzung am 14. November 2025 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 15. November 2025 eine Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung beschlossen

In der Sitzung am 15. November 2025 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung der

Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat ebenfalls in der Sitzung am 15. November 2025 eine Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Die Satzungen zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes, zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung, zur Änderung der Notfalldienstordnung sowie zur Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer M-V sind am 8. Januar 2026 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden und unter www.zaekmv.de/kammer/bekanntmachungen abrufbar.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Beitragsordnung hier nachfolgend in Gänze.

Beitragsordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

vom 14. November 2018

Aufgrund des § 23 Abs. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 erlässt die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 14.11.2018 folgende Beitragsordnung, zuletzt geändert am 15. November 2025:

§ 1 – Kammerbeitrag

(1) Der monatliche Regelbeitrag beträgt ab dem 1. April 2026 119,00 Euro.

(2) Die Kammermitglieder werden nach berufsbezogenen Merkmalen in die nachfolgenden Beitragsgruppen eingruppiert. Die Höhe ihres Beitrages entspricht einem auf ganze Euro aufgerundeten prozentualen Anteil des Regelbeitrages.

BG 1

Niedergelassene Zahnärzte, selbstständig tätige Vertreter niedergelassener Zahnärzte und Zahnärzte, die als geschäftsführende Gesellschafter zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassene juristische Personen des privaten Rechts (MVZ) leiten 100%

BG 2

kurativ tätige angestellte oder beamtete Zahnärzte an Universitäten, Hochschulen, Krankenhäusern, Kliniken oder im öffentlichen Dienst mit Liquidationsberechtigung 80%

BG 3
Assistenten in einer von der KZV anerkannten Vorbereitungszeit zur vertragszahnärztlichen Zulassung und
Weiterbildungsassistenten 21%

BG 4
Sonstige kurativ tätige angestellte oder beamtete Zahnärzte 75%

BG 5
Sonstige angestellte oder beamtete Zahnärzte, die nicht kurativ tätig sind 50%

BG 6
Zahnärzte in berufsfremder Anstellung oder mit berufsfremder selbstständiger Tätigkeit 33%

BG 7
Kammermitglieder, die wegen Schwangerschaft, gesetzlichem Mutterschutz, Elternzeit, zeitlich befristeter Berufsunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht berufstätig sind 6%

BG 8
Mitglieder, die dauerhaft nicht mehr berufstätig sind 6%

(3) Mitglieder, die aufgrund der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten in mehrere Beitragsgruppen einzugruppiert wären, werden der Beitragsgruppe des Schwerpunktes ihrer Tätigkeit zugeordnet. Sofern die Tätigkeiten in dem selben Umfang ausgeübt werden, ist die Beitragsgruppe maßgebend, in der der höhere Beitrag zu zahlen ist.

(4) Für Monate, in denen die Beitragspflicht beginnt oder endet, ist jeweils ein voller Monatsbeitrag nach Abs. 2 und 3 zu entrichten. Bei Änderung der Voraussetzungen der Beitragseinstufung erfolgt die Einstufung in eine neue Beitragsgruppe erst nach Ablauf des Monats, in dem die Veränderung eingetreten ist.

(5) Das Mitglied ist verpflichtet, die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe durch geeignete Nachweise zu belegen.

(6) Zahnärzte werden erstmalig in dem auf die Approbation folgenden Kalendervierteljahr zur Zahlung der Beiträge herangezogen.

§ 2 – Beitragszahlung

Die Beiträge sind am 1. eines jeden Vierteljahres fällig und im Voraus zu entrichten.

§ 3 – Beitragsreduzierung

Zahnärzte, die auch Mitglieder der Ärztekammer oder einer anderen Zahnärztekammer sind, zahlen 50 Prozent der unter § 1 Abs. 2 aufgeführten Beträge, aufgerundet auf ganze Euro.

§ 4 – Stundung, Ratenzahlung, Erlass

Liegen bei einem Mitglied besondere Umstände vor, welche die Aufbringung der festgesetzten Beiträge unbillig erscheinen lassen, kann der Vorstand auf Antrag Stundung, Ratenzahlung, teilweisen oder vollständigen Erlass der Beitragsschuld gewähren. Die Anträge sind schriftlich einzureichen und zu begründen.

Einzelheiten werden durch eine Richtlinie geregelt.

§ 5 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 30.11.2009 außer Kraft.

Die Beitragsordnung ist auf der Homepage der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern abrufbar unter: www.zaekmv.de (Kammer/Rechtliche Grundlagen).

Ausbildung ZFA in M-V

Ein Herzensprojekt mit Zukunft / Konferenz am 7. März

Die Ausbildung zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten ist weit mehr als das Vermitteln von Fachwissen und Abläufen. Sie bedeutet, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, sie auf ihrem Weg zu begleiten – und gleichzeitig aktiv die Zukunft unserer Praxen und unseres Berufsstandes in Mecklenburg-Vorpommern mitzubauen. Wer ausbildet, übernimmt Verantwortung. Für Persönlichkeiten, für Entwicklung, für Motivation. Das ist manchmal herausfordernd: Zeitdruck im Praxisalltag, unterschiedliche Erwartungen, neue Generationen mit veränderten Bedürfnissen. Ausbilder stehen heute vor der Aufgabe, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch Orientierung zu geben, Sicherheit zu schaffen und echte Begeisterung für den Beruf vorzuleben.

Dennoch berichten viele Praxen immer wieder auch von den positiven Erfahrungen: von Auszubildenden, die über sich hinauswachsen, von frischem Wind im Team, von neuen Ideen und von dem besonderen Moment, wenn aus einer Anfängerin oder einem Anfänger eine selbstbewusste Fachkraft wird. Eigene Fachkräfte auszubilden heißt, Kultur zu prägen, Bindung aufzubauen und langfristig Qualität zu sichern. Genau deshalb verstehen wir die Ausbildung als echtes Herzensprojekt.

Am **7. März 2026** laden wir Sie herzlich zur **Ausbilderkonferenz ins Hotel Neptun** nach Warnemünde ein – einen

Ort, an dem dieses Herzensprojekt auch genauso gewürdigt wird. In schönem Ambiente möchten wir gemeinsam auf die aktuellen Herausforderungen in der ZFA-Ausbildung schauen und Ihnen mit einem speziell zugeschnittenen Programm konkrete Unterstützung an die Hand geben. Unser Ziel: ein fruchtbare Spirit, von dem Ausbilderinnen und Ausbilder ebenso profitieren wie Auszubildende.

Freuen Sie sich auf praxisnahe Impulse, wertvolle Erfahrungsberichte und Raum für offenen Austausch. Wir sprechen über Verantwortung, über Chancen – und darüber, wie Ausbildung gelingen kann, ohne dass sie zur zusätzlichen Belastung wird. Abgerundet wird der Tag durch echte Einblicke aus dem Praxisalltag und Gespräche auf Augenhöhe.

Diese Veranstaltung ist bewusst als Event für das gesamte Team gedacht: für alle, die bereits mit viel Engagement ausbilden – und ganz besonders auch für diejenigen, die noch nicht als Ausbilder „am Start“ sind, aber spüren, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sein könnte.

Denn eines ist klar: Die Zukunft unserer Praxen entsteht dort, wo wir heute in Menschen investieren. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – mit Mut, Herz und der Überzeugung, dass gute Ausbildung der stärkste Baustein für nachhaltigen Erfolg ist. Wir freuen uns auf Sie im Hotel Neptun.

zaekmv

JETZT
ANMELDEN



Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
www.zaekmv.de | Info@zaekmv.de | 0385 489305-80

AUSBILDER
TAGUNG



HOTEL NEPTUN
WARNEMÜNDE | SAMSTAG, 7. MÄRZ 2026

Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft der öffentlichen Recht

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Schwerin, und Uecker-Randow.

Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in dem Planungsbereich Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

4. März 2026 (Annahmestopp von Anträgen: 4. Februar bzw. Anträge MVZ-Zulassung 21. Januar 2026)

3. Juni 2026 (Annahmestopp von Anträgen: 6. Mai bzw. Anträge MVZ-Zulassung 22. April 2026)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulas-

sungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
------	----------------------	--------

Ende der Zulassung

Dietrich Schwarz	18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 80	31.12.2025
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich	17153 Stavenhagen, Schultetusstraße 22	31.12.2025
Marion Holtz	23970 Wismar, Schweriner Straße 24	31.12.2025
Petra Höft	18528 Bergen, Stralsunder Straße 16	04.01.2026

Angestelltenverhältnisse

angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
-----------------------	-----------	-----

Genehmigung der Anstellung

Dr. Birgit Fitsch	Anne Schuster, 18507 Grimmen	05.01.2026
-------------------	------------------------------	------------

Ende der Anstellung

Dr. Anne Köntges	MVZ Zentrum für Zahnmedizin Dr. Schreiber GmbH, 23968 Wismar	31.12.2025
Sabine Peters	MVZ zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	31.12.2025
Benjamin Kranz	Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, 17153 Stavenhagen	31.12.2025
Wolfram Achilles	MVZ 32-Zähne im Glück, 19053 Schwerin	31.12.2025
Simon Freier	Dr. Christine Marchlewitz, 18551 Sagard	31.12.2025



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

FORTBILDUNGEN

März 2026

Bild:Freepik.com

Deeskalation in der Patientenkommunikation: Umgang mit Angstpatienten und herausfordernden Situationen

06.03.2026 um 13 Uhr als Onlineseminar | Referentin: Julia Schweitzberger

Vorsorgeuntersuchung und Früherkennung

11.03.2026 um 15 Uhr als Onlineseminar | Referentin: DH Solveyg Hesse

Praxisauflösung und Praxisabgabe

11.03.2026 um 14 Uhr in Rostock | Referent: RA Peter Ihle

Kinder- und Jugendprophylaxe

13.03.2026 um 14 Uhr in Rostock | Referentin: DH Elke Schilling

ZÄKMV-Online 53: Fluoride zur Kariesprävention und -therapie: Empfehlungen und deren aktuelle Umsetzung

17.03.2026 um 19 Uhr als Onlineseminar | Referent: Prof. Dr. Christian Splieth

KI-Tools in der Zahnarztpraxis

18.03.2026 um 14 Uhr als Onlineseminar | Referent: Dr. Marc Elstner

Der Diabetespatient in der zahnmedizinischen Betreuung

18.03.2026 um 15 Uhr als Onlineseminar | Referent: Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc.

Seltene Erkrankungen in der ZMK-Heilkunde: erkennen und behandeln

20.03.2026 um 15 Uhr als Onlineseminar | Referent: Prof. Dr. Marcel Hanisch

Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen

25.03.2026 um 15 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski

Yoga - Ein Weg zum eigenen Ausgleich und entspannter Behandlungssituation

28.03.2026 um 9 Uhr in Rostock | Referentin: ZÄ Johanna Lemcke



Fragen und Anmeldung

Zahnärztekammer M-V

Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Zahnärztliche Notfälle im Krankenhaus

Unterschiedliche Strategien / Fortbildungsabend in Neubrandenburg

Am 29. Oktober 2025 fand im historischen Ambiente des Marstalls in Neubrandenburg ein ebenso praxisorientierter wie kollegialer Fortbildungsabend zum Thema „Zahnärztliche Notfälle im Krankenhaus“ der Mecklenburgisch-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. statt. Insgesamt 35 Zahnärzte aus der Region nahmen teil und nutzten die Gelegenheit, ihr Wissen zur interdisziplinären Notfallbehandlung zu vertiefen.

Prof. Dr. Wolfram Kaduk führte mit großer fachlicher Tiefe durch die Veranstaltung. Sein Vortrag beleuchtete typische zahnärztliche Notfallsituatiosn im klinischen Alltag, darunter akute Infektionen, Zysten und Neubildungen im Gesichts- und Kieferbereich sowie die Versorgung von Tumorpatienten. Im Fokus standen diagnostische Abläufe, effektive Kommunikation mit den verschiedenen Fachbereichen und den Patienten sowie vielfältige strukturierete Entscheidungswege.

Ein besonderes und modernes Highlight war die TED-Analyse, bei der die Teilnehmenden live über unterschiedliche Behandlungsstrategien abstimmen konnten. Diese interaktive Form förderte einen regen fachlichen Austausch und zeigte verschiedene Herangehensweisen aus Praxis und Klinik auf.

Im Anschluss folgte ein gemeinsames, geschmackvoll inszeniertes Abendessen, das unter dem Thema „Rotkäppchen und der Wolf“ stand.

Der Fortbildungsabend hinterließ bei den Teilnehmenden nicht nur fachlich wertvolle Impulse, sondern auch eine spürbare Vorfreude auf die Veranstaltung im Jahr 2026. Bleiben

**Sie in Kontakt.Ihre und Eure
Dr. Manuela Eichstädt**



Prof. Dr. Wolfram Kaduk begeisterte seine Zuhörer



Die Teilnehmer verfolgten interessiert die Veranstaltung

Fotos: Eichstädt

Bedarfsplan der KZV M-V

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 10. September 2025

Planbereich	Einwohner per 30.06.2025	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	55.959	45,25	33,3	135,9
Neubrandenburg-Stadt	59.776	40	35,6	112,4
Rostock-Stadt	204.600	180,75	159,8	113,1
Schwerin-Stadt	97.973	70,5	58,3	120,9
Stralsund-Stadt	53.868	39,5	32,1	123,1
Wismar-Stadt	43.319	39	25,8	151,2
Bad Doberan	125.001	66,25	74,4	89,0
Demmin	66.927	32	39,8	80,4
Güstrow	93.622	47	55,7	84,4
Ludwigslust	119.910	51	71,4	71,4
Mecklenburg-Strelitz	71.790	35,5	42,7	83,1
Müritz	59.012	30,25	35,1	86,2
Nordvorpommern	98.356	44,5	58,5	76,1
Nordwestmecklenburg	113.167	37,25	67,4	55,3
Ostvorpommern	92.507	50,5	55,1	91,7
Parchim	87.593	49	52,1	94,0
Rügen	62.828	31,75	37,4	84,9
Uecker-Randow	63.361	35,75	37,7	94,8



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Bedarfsplan der KZV M-V

Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen
Stand: 10. September 2025

Planbereich	0–18 Jahre per 31.12.2024	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Rostock-Stadt	28.636	12,75	7,2	177,1
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	37.390	6,5	9,3	69,9
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	36.302	6,5	9,1	71,4
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	31.147	13	7,8	166,7
Schwerin/Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	39.999	14,25	10,0	142,5
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	33.263	7	8,3	84,3
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	33.204	4	8,3	48,2

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 20. Dezember 2018

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 20. September 2018

1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsätze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwerung in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

Wenn Präzision glänzt

Der traditionsreiche Goldfoil-Kurs in Greifswald

In der modernen Zahnmedizin dominieren vor allem Komposite, Keramiken und CAD/CAM-Lösungen den restaurativen Alltag. Doch einmal im Jahr wird in der Zahnklinik Greifswald der Blick zurück auf eine beinahe vergessene Technik gelenkt: die Goldhämmerfüllung. Im Rahmen des von Dr. Heike Steffen organisierten Goldfoil-Kurses erleben Zahnärzte aus ganz Deutschlands hautnah, was es bedeutet mit reiner Handarbeit eine Füllung einzubringen, die in puncto Langlebigkeit und Präzision auch heute noch hohe Maßstäbe setzt. Fachliche Unterstützung gab es aus Kanada, von Dr. David Thorburn, Past-Präsident der American Academy of Gold Foil Operators.

Auch Studenten des vierten Studienjahrs bekamen einen Einblick in dieses faszinierende Handwerk und wurden dazu angeregt die Tradition aufrecht zu erhalten.

Historische Bedeutung

Goldhämmerfüllungen gehören zu den ältesten direkten Restaurierungen in der Zahnmedizin. Mündlichen Überlieferungen zufolge wurde Gold bereits im 8. Jahrhundert von den Arabern verwendet, bevor es seine Blütezeit im 19. Jahrhundert in den USA und auch in Deutschland hatte. Das Prinzip beruht darauf, dass Gold unter Druck direkt in der Kavität kaltverschweißt wird. Bewährt hat sich die Goldhämmerfüllung für kleine, nicht unter Kaudruck belastete Klasse I Kavitäten, zum Beispiel in der bukkalen Querfissur von UK-Molaren oder an der Palatalfläche von OK-Frontzähnen. Auch bei Zah-



Beim Goldfoil-Kurs erlebten die Teilnehmer traditionsreiche Handarbeit
Foto: privat

halsdefekten kann Gold indiziert sein. Voraussetzung sind immer eine gute Mundhygiene und vitale, parodontal gesunde Zähne.

Doch mit der Einführung zahnfarbener Werkstoffe im 20. Jahrhundert und den vergleichsweise hohen Kosten verlor Gold als Füllungsmaterial immer mehr an Bedeutung, zu unrecht?

Schicht für Schicht zum Goldstandard

Der vielversprechende Erfolg einer Goldhämmerfüllung beruht auf jedem einzelnen Teilschritt – das hat die theoretische Einführung und per Kamera über-

DIE PERFEKTE FIRMEN-WEBSITE

SPRECHEN SIE UNS AN!



tragene Demonstration von Dr. David Thorburn und OÄ Dr. Heike Steffen gezeigt. Man muss zunächst verstehen, was die Präparation und Füllungslegung so einzigartig macht, bevor man selbst Hand anlegt.

Voraussetzung ist zunächst eine defektbezogene, minimale Präparation, die triangulär (bei „bukkal pits“) bzw. trapezförmig (bei Klasse V) und parallel ist. Bei diesem präzisen Vorgehen mit speziellen Handinstrumenten fühlte man sich schnell in den Phantomkurs zurückversetzt, wo jeder Winkel auf Exaktheit geprüft wurde. Auch für erfahrene Zahnärzte war das eine gewisse Herausforderung, deren Erfolg sich daran maß, ob sich die erste Goldschicht in der Kavität verschweißen ließ oder direkt wieder herausfiel. In reiner Handarbeit mit einem Hammer oder elektrisch unterstützt wurde zunächst Schicht für Schicht ausgeglühtes EZ-Gold und später Goldpellets eingebracht. „Die Verdichtung direkt im Zahn, wobei aus dünner Goldfolie eine stabile Füllung mit glänzender Oberfläche entsteht, macht den Vorgang so einzigartig.“, berichtet Vivian Kluß.

Doch wie kann eine Goldhämmerfüllung Jahrzehnte ohne Sekundärkaries überdauern? Im Gegensatz zu Kompositen hat Gold eine dentinähnliche thermische Expansion, bleibt volumenstabil und hat dadurch eine sehr gute Randdichtigkeit. Zudem ist Gold außerordentlich biokompatibel.

Fingerspitzengefühl wird durch guten Austausch unter den Kursteilnehmern belohnt

„Geduld und Präzision – darauf kommt es an“, betont Lena Pulczynski. Mehrere Stunden saßen wir an einer Füllung, in der Praxis ist dieser Zeitaufwand undenkbar... Doch die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Im Anschluss wurden die glänzenden Füllungen fotografiert und gemeinsam ausgewertet, neben Verbesserungsvorschlägen gab es vor allem Lob von David.

Abgesehen vom Kurs selbst hatten die Kursteilnehmer bei gutem Essen auf dem Marktplatz, einer



Zwei Kursteilnehmerinnen beim Legen ihrer ersten Goldhämmerfüllungen unter Anleitung von Dr. Heike Steffen (r.)

Foto: © Henrik Ridder

Bootsfahrt über den Greifswalder Bodden und vielen weiteren Programm punkten die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen. „Es ist wirklich toll, dass wir hier in Greifswald die einmalige Möglichkeit bekommen eine so besondere Technik zu lernen. Natürlich nahmen wir für den fachlichen Part teil, aber auch der Austausch mit den fertigen Zahnärzten – teils sogar Greifswalder Alumni – war sehr bereichernd und hat einen anderen Schwung in die Gespräche in und außerhalb des Curriculums gebracht. Es hat auf jeden Fall sehr viel Spaß gemacht.“, erklärt Mia Breitenborn.

Goldhämmerfüllungen sind heute eine Rarität, doch sie zeigen eindrucksvoll, wie präzise und langlebig restorative Zahnmedizin schon vor Hunderten von Jahren sein konnte. Besonders uns jungen Zahnmedizinerinnen öffnet das die Augen auch historisch bewährte Materialien wieder aufleben zu lassen und nicht nur die neusten Innovationen zu verfolgen.

Der Goldfoil-Kurs in Greifswald vermittelt nicht nur eine fast vergessene Technik, sondern auch ein Stück Identität des zahnärztlichen Handwerks. Denn letztendlich sind es Feingefühl und Präzision, die unseren Beruf ausmachen.

Nina Gierach

Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:



zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Urlaubskürzung während der Elternzeit

Aus dem Bayerischen Zahnärzteblatt plus

Arbeitgeber dürfen den Urlaub ihrer Mitarbeiter während der Elternzeit kürzen, aber nur, wenn sie dies ihnen gegenüber ausdrücklich erklären. Versäumen sie das, bleibt der volle Urlaubsanspruch bestehen. Dies kann bei einer Kündigung nach der Elternzeit teuer werden. Auf was Sie in diesem Fall achten müssen, erläutert Ihnen **Rechtsanwältin Alexandra Novak-Meinlschmidt aus der Kanzlei drpa – Regensburg**.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Bundeselterngeld und Elternzeitgesetzes (BEEG) besteht für Arbeitgeber das Recht, den Erholungsurlaub von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit anteilig zu kürzen. Diese Kürzung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss ausdrücklich erklärt werden. Versäumt der Arbeitgeber dies, bleibt der Urlaubsanspruch volumnäßig bestehen. Im Rahmen einer Kündigung nach Ende der Elternzeit kann dies für den Arbeitgeber teuer werden, da sämtliche Urlaubsansprüche aus der Elternzeit dann in vollem Umfang bestehen bleiben und abgegolten werden müssen. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist eine Urlaubskürzung nicht mehr zulässig. Das Kürzungsrecht gilt jedoch nur für die Elternzeit – nicht für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen oder eines etwaigen Beschäftigungsverbots. Während dieser Zeit darf der Erholungsurlaub nicht gekürzt werden.

Wichtige Hinweise zur Urlaubskürzung

Form der Kürzungserklärung:

Die Urlaubskürzung bedarf einer eindeutigen Erklärung des Arbeitgebers. Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Aus Beweisgründen empfiehlt sich jedoch die Schriftform. Die Erklärung kann auch im Vorfeld oder während der Elternzeit ausgesprochen werden – spätestens jedoch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der bloße Ausweis einer bestimmten Anzahl von Urlaubstagen in den Entgeltabrechnungen stellt ohne Hinzutreten weiterer Anhaltspunkte regelmäßig keine Kürzungserklärung im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG dar.

Zeitpunkt der Erklärung

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Erklärung zu einem bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Im bestehenden Arbeitsverhältnis kann der Arbeitgeber sein Kürzungsrecht vor, während und nach dem Ende der Elternzeit ausüben, aber nicht vor der Erklärung des Berechtigten Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist eine Kürzung nicht mehr möglich.

Umfang der Kürzung

Die Kürzung kann für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit erfolgen. Teilmonte sind von der Kürzung nicht betroffen.

Auswirkungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Wird das Arbeitsverhältnis während oder im unmittelbaren Anschluss an die Elternzeit beendet, ist zu prüfen, ob ein Resturlaubsanspruch besteht. Wurde keine Kürzung ausgesprochen, ist der Urlaub in der Regel abzugelten.

Rücknahme der Kürzung

Einmal wirksam erklärte Kürzungen können nur mit Zustimmung des Mitarbeiters rückgängig gemacht werden.

Beispiele

1. Eine Mitarbeiterin hat einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr und befindet sich vom 5. Januar bis zum 15. Dezember eines Jahres im Erziehungsurlaub. Wird der Urlaub wirksam gekürzt, reduziert sich der Urlaubsanspruch für dieses Jahr um 25 Tage (10 volle Monate × 2,5 Tage/Monat), also auf 5 Tage.
2. In einem aktuellen Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG-Urteil vom 16.04.2024, Az.: 9 AZR 165/23) hat eine Mitarbeiterin erfolgreich 25.000 Euro Urlaubsabgeltung eingeklagt. Im Jahr 2015 ging sie mit einem Tag Resturlaub in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit bis November 2020. In diesen fünf Jahren summierten sich ihre Urlaubstage auf insgesamt 146 Tage, da der Arbeitgeber den Urlaub nicht rechtzeitig gekürzt hatte. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren diese Urlaubstage abzugelten. Da sich die Mitarbeiterin durchgehend in Elternzeit befand, war auch keine Verjährung von Teilansprüchen eingetreten.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Urlaubskürzung zeitnah mit Beginn der Elternzeit bzw. mit Eingang des Antrages auf Elternzeit schriftlich zu erklären und zur Personalakte zu nehmen.

Wir bedanken uns für die freundliche
Abdruckgenehmigung

Herausforderungen mit Fakten begegnen

Aktuelles Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht

Mit konsequent präventiv ausgerichteten Versorgungskonzepten ist es der Zahnärzteschaft gelungen, die Gesundheitskompetenz und die Mundgesundheit der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig und nachhaltig zu verbessern. Ein deutlicher Indikator hierfür ist die Anzahl der Zahnfüllungen: Sie sank in den vergangenen zehn Jahren um 16,2 Prozent, sodass 2024 etwa 8,4 Millionen Füllungen weniger gelegt wurden als noch 2014. Das zeigt, dass die breite Bevölkerung das Angebot frühzeitiger und umfangreicher Präventionsleistungen in Anspruch nimmt. Hierzu zählen sowohl die Früherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder als auch die Individualprophylaxe und die regelmäßigen Kontrolltermine.

Diese und viele andere Fakten stehen im aktuellen Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), das bereits seit Jahrzehnten die vertragszahnärztliche Versorgungslandschaft in Deutschland abbildet und sich aufgrund seiner anschaulich aufbereiteten umfassenden Daten und Statistiken als Referenzwerk etabliert hat.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Jahrbuch: Die zahnärztliche Versorgung in Deutschland befindet sich derzeit auf einem flächendeckend guten Niveau. Die Zahl der Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte blieb mit 62.874 zum Jahresende 2024 gegenüber 62.869 in 2023 so gut wie unverändert und der Beruf erfreut sich angesichts der auch in 2024 mit 2448 überdurchschnittlich hohen Zahl an Approbationen weiterhin großer Beliebtheit. Daher ist es umso wichtiger, dass die Rahmenbedingungen für die inhabergeführten Praxen zukunftsorientiert gestaltet werden, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Andernfalls wird es nicht gelingen, den zahnärztlichen Nachwuchs für die Niederlassung zu begeistern. Größere regionale Versorgungsengpässe sind dann nicht mehr auszuschließen.

Das aktuelle Jahrbuch kann als PDF-Datei unter www.kzbv.de/jahrbuch abgerufen werden. Für zehn Euro zuzüglich Versandkosten kann ein Print-Exemplar über die Website der KZBV bestellt werden. **KZBV**

Weltspiele der Medizin und Gesundheit

13. bis 20. Juni 2026 an der Adria/Pula und Medulin in Istrien Austragungsort

Im Frühjahr 2026 finden die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, vom 13. bis 20. Juni in Istrien an der kroatischen Mittelmeerküste statt. Die beiden Orte Pula und Medulin bieten beste Voraussetzungen für großartige Wettkämpfe. Sportstätten und Golfplätze in der Umgebung ergänzen das Angebot. Herrliche Naturparks, kilometerlange Küsten und Strände, pittoreske Fischerdörfer und mittelalterliche Städte bieten kulturelle Abwechslung.

Seit 1978 begegnen sich alljährlich rund 1500 sportliche Ärzte und Kollegen aus Kliniken, Praxen und Verwaltung zum fairen Wettkampf. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus mehr als 40 Ländern. Die Sportweltspiele bieten auch deshalb einen internationalen, freundschaftlichen und fachlichen Austausch. Mitreichende Freunde und Familien erleben eine Woche mit kultureller Unterhaltung und sportlicher Herausforderung. Alle Infos auf www.sportweltspiele.de

Die Sportweltspiele bieten allen Akteurinnen und Akteuren und ihren Begleitern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über

20 verschiedenen Sportdisziplinen können sie an den Start gehen. Die Sportwettämpfe werden außer im Mannschaftssport und Golf in sieben Alterskategorien gewertet. Die Eröffnungs- und Abschlussfeiern, die allabendlichen Siegerehrungen und die Medigames-Party in der Wochenmitte runden das Sportevent ab. Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt, in diesem Jahr zu den Themen „Herz-Kreislauf-System und Sport“ und „Körperliche Aktivität und Gesundheit“. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Mai 2026, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter www.sportweltspiele.de.

Michael Kip

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen

Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, Praxisfälle – Vermeiden von Berichtigungsanträgen.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 22.04.2026, 14–17.30 Uhr in Stralsund (InterCity Hotel)

04.11.2026, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen /DOKU

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen

Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschkowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt: a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen; gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen; kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung

b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen; Mindestangaben von Leistungen für den Fachbereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen; Fallkommentare wann und warum

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet:

susann.wünschkowski@kzvmv.de

Wann: 10.06.2026, 14–17.30 Uhr, Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Kombi-Seminar: KCH-Abrechnung und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen

Abrechnung werden vorausgesetzt

Referenten: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V, Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichtigung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis, die mit den Abrechnungen und Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt: Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Komposite-Füllungen; (wie, wann und was plausibel dokumentieren anhand von Beispielen); Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; Neuerungen zu den Früherkennungsuntersuchungen, Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Fallkommentare nutzen => wann und was

Qualitätsprüfung und -beurteilung

- neue Prüfmethode per Gesetz
- was, warum und wer wird geprüft
- Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
- die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de und

denise.waselin@kzvmv.de.

Wann: 06.05.2026, 11–17 Uhr in Stralsund (InterCity Hotel)

18.11.2026, 11–17 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 6

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)



Zahnmedizin von heute zu Preisen von 1988?

Deutschland ist in der Bekämpfung von Karies hervorragend aufgestellt. Die Mundgesundheit der Deutschen hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Im Gegensatz zu den Abrechnungsmöglichkeiten der Zahnärzte. Wegen Tatenlosigkeit der Bundesregierungen ist die Gebührenordnung (GOZ) aus den 80er Jahren und damit aus der Zeit gefallen. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ können das ändern, wenn wir mit den Patienten ehrlich sprechen.



goz-honorarvereinbarung.de

1 Stück Butter
1988: 1,13 Euro
2025: 2,40 Euro

Markt

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

Praxisabgabe

Praxisgutachten und Praxisverkauf

Kontakt: praxisbewertung-mv@gmx.de

**Print
wirkt!**

**Satztechnik
Meißen GMBH**



Anzeigenberaterin:
Andra Wolf
03525-7186-24

wolf@satztechnik-meissen.de

Kleinanzeigenbestellung

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt Praxisabgabe Praxisvermietung Stellenangebote
 Immobilien Urlaub und Freizeit Bekanntschaften

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 43,50 Euro, 4 Zeilen = 58,00 Euro, jede weitere Zeile + 14,50 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geldinstitut

IBAN

BIC

E-Mail

Datum

Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

dens